

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: GRISO PARK

Druckdatum: 11.04.2008

Überarbeitet am: 24.10.2001

Datei:/Seite: SDB GRISO PARK D 1001/ Seite: 1 von 5

1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: GRISO PARK

Bitumenschlämme

1.2 Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Anschrift: BITEX BIMOID AG - Wilhofweg 9, CH - 6275 Ballwil

Tel./Fax: 0041/ 41 448 13 13 / -40

Tel./Fax: 0041/ 61 638 44 04 / -06

Labor:

1.2.1 Notfallauskunft: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Tel.: **145**

2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff)/ Beschreibung

Polymermodifizierte bituminöse Porenfüllmasse auf Emulsionsbasis mit feinkörnigen Mineralstoffen.

2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Polymermodifizierte bituminöse Porenfüllmasse auf Emulsionsbasis mit feinkörnigen Mineralstoffen.

2.3 Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine gefährlichen Stoffe in relevanten Mengen.

	Bezeichnung	Gew. %	Symbol	R-Sätze
CAS-Nr.:				
Index Nr.:				
EG-Nr.:				

3 Mögliche Gefahren

3.1 Gefahrenbezeichnung

Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R-Sätze: keine

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG – Listen und ist durch weiterführende Angaben aus der Fachliteratur/Firmenangaben ergänzt worden.

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Nach Einatmen

Betroffene Personen an die frische Luft bringen. Bei länger anhaltenden Irritationen Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend

4.4 Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen.

4.5 Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: GRISO PARK

Druckdatum: 11.04.2008

Überarbeitet am: 24.10.2001

Datei:/Seite: SDB GRISO PARK D 1001/ Seite: 2 von 5

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Kohlenstoffdioxid CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

5.4 Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall entsorgen (siehe Punkt 13).

6.4 Zusätzliche Hinweise

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Allgemeines:

Lagertemperatur: Das Produkt stets frostfrei lagern.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäss VwVwS), schwach wassergefährdend

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine, VbF – Klasse entfällt.

7.2.4 Lagerklasse (LK)

LK gem. VCI-Konzept: 12

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: GRISO PARK

Druckdatum: 11.04.2008

Überarbeitet am: 24.10.2001

Datei:/Seite: SDB GRISO PARK D 1001/ Seite: 3 von 5

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben (siehe Punkt 7).

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine Stoffe in Mengenkonzentrationen für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gew. %	Art	Wert	Einheit
---------	-------------	--------	-----	------	---------

Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

8.3.3 Handschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

8.3.4 Augenschutz

Beim Umfüllen ist eine Schutzbrille empfehlenswert.

8.3.5 Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form: flüssig
Farbe: braun
Geruch: charakteristisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich: nicht bestimmbar
Siedepunkt/-bereich: nicht bestimmbar
Flammpunkt: nicht anwendbar
Zündtemperatur: nicht selbstentzündlich
Explosionsgrenzen: nicht explosionsgefährlich
Dichte (bei 150 °C): nicht bestimmt

Löslichkeit in Wasser: dispergierbar

pH-Wert
Im Original (20°C): nicht anwendbar
In 10 gr./l Wasser (20°): nicht anwendbar

Viskosität (bei 150°C):
Lösemittelgehalt:
Verdunstungszahl (Ether=1):
Rel. Gas-/Dampfd. (Luft=1):

9.3 Weitere Angaben

organische Lösungsmittel: 0.0 % , Wasser: 10 – 50 % , Festkörpergehalt: 50 – 90 %

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: GRISO PARK

Druckdatum: 11.04.2008

Überarbeitet am: 24.10.2001

Datei:/Seite: SDB GRISO PARK D 1001/ Seite: 4 von 5

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Bei ordnungsgemässer Lagerung und bestimmungsgemässer Verwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erhalten.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei ordnungsgemässer Lagerung und bestimmungsgemässer Verwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erhalten.

10.4 Weitere Angaben

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bei der vorschriftsmässigen Lagerung und Handhabung bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Einstufungsrelevante Werte

Komponente	Art	Wert	Spezies
------------	-----	------	---------

es liegen keine Daten vor

11.2 Primäre Reizwirkung

An der Haut: keine Reizwirkung

An den Augen: keine Reizwirkung

Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt

11.3 Weitere Angaben/Toxikologische Hinweise

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG, mit Stand bei Ausarbeitung, vorgenommen.

Bei sachgemäßem, sorgfältigen Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Sonstige Hinweise:

Allgemeine Hinweise: WGK 1 (gemäss VwVwS), schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Ökotoxische Wirkungen

Akute Fischtoxizität

Chronische Bakterientoxizität

12.3 Weitere Angaben

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Das Produkt möglichst restlos verwenden. Kleinere Mengen aushärten lassen und als Restmüll entsorgen.

13.2 Empfehlungen

Wegen Recyclings Hersteller/Lieferanten ansprechen.

13.3 Ungereinigte Verpackungen

Die Verpackungen sind restlos zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung wieder verwendet oder stofflich verwertet werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit Zusatz eines Reinigungsmittels

13.4 Abfallschlüsselnummer: 170302

Bezeichnung: Asphalt, teerfrei

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: GRISO PARK

Druckdatum: 11.04.2008

Überarbeitet am: 24.10.2001

Datei:/Seite: SDB GRISO PARK D 1001/ Seite: 5 von 5

14	Angaben zum Transport	
14.1	Landtransport ADR/RID	
14.1.1	Klasse	
	ADR/RID:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Verordnung.
	UN-Nr.:	
14.1.2	Seetransport IMDG Code	
	IMDG Code	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Verordnung.
14.1.3	Lufttransport ICAO TI / IATA DGR	
	ICAO TI	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Verordnung.
	IATA DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Verordnung.
14.1.4	Bezeichnung des Gutes:	
14.1.5	Bemerkungen:	

15	Vorschriften	
15.1	Kennzeichnung nach EG-Richtlinien/GefStoffV	
15.1.1	Kennbuchstabe und Gefahrbezeichnung des Produkts	
	Symbol:	kein
15.1.2	Gefahrbestimmende Komponente (N) zur Etikettierung	
	Angabe:	keine
15.1.3	R-Sätze	
		keine
15.1.4	S-Sätze	
		keine
15.2	Nationale Vorschriften	
	Klassifizierung nach VbF:	
	Technische Anleitung Luft:	
	Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (gemäss VwVwS), schwach wassergefährdend
		Das Produkt nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.
15.3	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	
		Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG – Richtlinien / GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

16	Sonstige Angaben	
16.1	Relevante R-Sätze (Nummer und Wortlaut):	
16.2	Datenblatt ausgestellt von	
		Abteilung Labor
16.3	Anmerkungen	
		Weitere Auskünfte erteilt der Ansprechpartner in der Abteilung Labor.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unsere Produkte wieder. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es werden damit keine verbindlichen Zusagen über vertraglich vereinbarte Produkteigenschaften abgegeben und das Sicherheitsdatenblatt begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist maschinell erstellt worden und somit nicht unterschrieben.